

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 15/0520</b>
<b>702 - Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe</b>			<b>Datum: 29.09.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Pohl-Kraneis, Ilona</b>	<b>Tel.: -189</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>702/Frau Ilona Pohl-Kraneis -Io</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>01.10.2015</b>	<b>Anhörung</b>

**Einwohneranfrage Herr Michael Möding, Rehkamp 2, Gehwegerneuerung Rehkamp (im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2015, Ö 3.1)**

Die Baumaßnahme wurde gem. § 10 des Straßen- und Wegegesetzes erforderlich. Danach ist der Träger der Straßenbaulast verpflichtet, die Verkehrsflächen, und dazu gehören auch die Gehwege, verkehrssicher zu gestalten und auch zu unterhalten. Seit sechs Jahren werden in Norderstedt die Gehwege nach einem Bauprogramm erneuert, mehr als 20 Straßen wurden bereits erfolgreich bearbeitet.

Die Liste umfasst alle erneuerungsbedürftigen Geh- und Radwege. Für diese Straßen wird ein Bauprogramm erstellt, dieses wird von der Beitragsabteilung geprüft. In den Bauprogrammen werden an Hand von Fotos der Zustand und die Notwendigkeit der Sanierung festgehalten, auch die Fotos von Herrn Möding zeigen den schlechten Zustand der Wege.

Die Kriterien zur Beurteilung sind:

1. Alter und Zustand des alten Belags (bei Gehwegen meist Betonplatten)
2. Kosten für Unterhaltung (Unebenheiten beseitigen, kaputte Platten austauschen)
3. Wirtschaftlichkeit des neuen Materials (keine Kosten für Material in den nächsten Jahrzehnten)

Die Gehwege in den Straßen Rehkamp, Hirschkamp und Apmannsweg wurden in den Jahren 1969 bis 1975 erstmalig hergestellt und waren jetzt auf Grund ihres Alters und auch wegen der Abnutzung in einem schlechten Zustand.

Bei den Erneuerungsmaßnahmen werden an den Straßen keine Veränderungen vorgenommen (keine neuen Straßenbreiten und auch keine baulichen Veränderungen am Straßenkörper), es wird lediglich das Material der Wege erneuert, gem. Norderstedter Standard werden Geh- und Radwege in Pflaster erneuert. Aus diesem Grund ist eine Informationsveranstaltung der Anlieger nicht erforderlich.

Die Information zu den anstehenden Beiträgen erfolgt während der Baumaßnahme nach einer groben Kostenschätzung durch die Beitragsabteilung.

Der Flyer dient lediglich zur Information der Anlieger (egal ob Mieter oder Eigentümer) über mögliche Behinderungen im Bereich der Baustellenabschnitte.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------